

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für das Jahr 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 20.04.2021	<i>Bearbeitung:</i> Kati Kodanek <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1210
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2019.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Jahresabschluss 2019 des städtebauliche Sondervermögens der Stadt Dassow, i.d.F. 29.03.2021 (öffentlich)
2	Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow (öffentlich)

3	Anlagen zum Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow (öffentlich)
---	---